

**Initiative für sozialkompetente Hundehalter**  
z.H. Kai Nagel  
Ziegeleistr. 16  
**75050 Gemmingen**

**Hunde im Sozialdienst e.V.**  
c/o Marga Pischel  
Wilhelmsruher Damm 173  
**13439 Berlin**  
030-4044737  
01577-4979100  
[www.hundeimsozialdienstev.de](http://www.hundeimsozialdienstev.de)

## **Bewerbung Preis 2011**



Nasko im Seniorenheim, 2010

## Der Verein „Hunde im Sozialdienst e.V.“ fördert seit 2000 das Miteinander von Hundehaltern und Nicht-Hundehaltern.

### Besuchshundeteam Böpple



Bei unseren Freunden, 2009

Seit 2010 bin ich (Gerlinde Böpple) mit meinem Airedaleterrier-Rüden Nasko im Einsatz für den Verein.

Nasko ist ein Naturtalent. Bevor ich ihn 2009 ins Haus holte, sprach ich mit den Züchtern (Tanja und Cord Reißer) darüber, dass ich gerne den entspanntesten Rüden aus dem Wurf hätte, da ich Schulklassen oder Senioren mit ihm besuchen wollte. Nun, einer aus dem Wurf eignete sich und das war Nasko!

Damit die Grunderziehung stimmt, besuchte ich zwei Kurse in der Hundeschule. Einen zum Thema Grundgehorsam sowie einen zu Führung. Natürlich übe ich viel mit ihm zu Hause und unterwegs. Unter anderem diverse Tricks und Spielchen, die dann vor allem der Unterhaltung der Senioren dienen. Mir und ihm macht das viel Freude. An Rollstuhlfahrer konnte er sich von klein an gewöhnen, denn Freunde von uns haben einen schwerstbehin-

derten Sohn. Wir wohnen mitten im Zentrum von Berlin, da musste sich unser „Dorfjunge“ an gräßliche Großstadtgeräusche gewöhnen: heulende Rettungswagen sirenen, kreischende Straßenbahnen, klappernde Müllwägen, lärmende Pressluftpumpen. Last not least an hektische Menschen, überfüllte S-Bahnen und zahlreiche große und kleine Artgenossen. Reizüberflutung pur! Aber er meisterte alles prima und ist ein klasse Großstadthund geworden.

Den Verein lernte ich „zufällig“ bei der Verleihung des „Berliner Freiwilligen Passes“, den ich für meinen Einsatz als Lesepatin 2009 überreicht bekam, durch Frau Tews kennen, die mit ihren zwei Hunden anwesend war und auch den Pass erhielt. Ich fragte sie nach ihrer Arbeit mit den Hunden aus und kam so in Kontakt mit dem Verein.

Bevor wir ein Besuchshundeteam wurden, musste ich mit Nasko zwei Prüfungen ablegen: einen Wesenstest im Mai 2010 sowie den Test vor Ort im Seniorenheim.

**Wesenstest:** Ich hatte wahrscheinlich mehr Lampenfieber als Nasko, der trotz strömenden Regens, die Prüfung pudelnass aber gelassen über- und bestand. Seinem Alter und seiner Rasse gemäß war er temperamentvoll, ließ sich aber weder von lauten Geräuschen, zig Regen-



Nasko und ich (Mitte) beim Wesenstest, 2010

schirmen, Rollatoren, vielen fremden Händen u.v.m. nicht aus der Ruhe bringen. Der Wesenstest dient dazu, herauszufinden, ob der Hund sich für den Einsatz eignet und dem Stress gewachsen ist, dem er als Besuchshund ausgesetzt ist. Dies sind:

- ungewohnte optische, akustische, olfaktorische und taktile Reize,
- Schmerzzufügung durch ungeschickte Hände,
- subjektives Erleben von Bedrohung,
- mangelnde Rückzugsmöglichkeiten,
- nicht hundegerechte Kontaktaufnahme,
- Bedrängung durch Menschen.

Einige Zeit später meldete ich mich dann bei der Vereinsvorsitzenden Marga Pischel, um zu besprechen, ob Nasko schon einsetzbar ist. Er war zu diesem Zeitpunkt noch keine zwei Jahre alt, denn üblicherweise werden die Hunde ab dem Alter von zwei Jahren eingesetzt.

## Seniorenheim



Wenn möglich, werden die Senioren in die Aktion mit einbezogen.

Marga Pischel gab mir eine lange Liste von Senioreneinrichtungen, die gerne einen Besuchshund haben wollen. Ich suchte mir eine Einrichtung aus, die in meiner Nähe lag. Ein Termin wurde abgesprochen, und ich traf dann vor Ort Frau Pischel, die mich und Nasko in Augenschein nahm und testete, ob wir einsatzbereit sind. Nasko war superlieb und nahm ganz vorsichtig die winzigen Leckerlis, die sich Marga zwischen die Lippen

klemmte, aus ihrem Mund. Ich staunte, wie sanft er das machte! Nachdem Nasko auch diesen Test bestand, sind wir nun ein Besuchshundeteam. Nach den Sommerferien, im August 2010, begann schließlich unser wöchentlicher Einsatz im Seniorenheim.

## Schule – „temporäre Lerngruppe“

Seit mehreren Jahren bin ich als Lesepatin an Berliner Grundschulen aktiv. Im Herbst 2010 kam ich in eine neue Gruppe, eine sogenannte „Temporäre Lerngruppe“. Die Gruppe besteht aus acht Jungen (3./4. Klasse), die von zwei Lehrerinnen betreut wird. Alle Jungs haben Defizite im sozial-emotionalen Bereich. Sie wurden aus diesem Grund aus dem normalen Unterricht abgezogen und werden in dieser Kleingruppe beschult. Ich dachte mir nun, dass es den Kindern gut tun würde, wenn Nasko mitkäme: Ich fragte die Lehrerin, diese die Direktorin. Alle Eltern wurden informiert und nachdem deren Einwilligung vorlag, stand dem Einsatz nichts mehr im Wege. Seit November 2010 gehe ich inzwischen einmal die Woche mit Nasko zu den Jungs.

Die ersten Male besprach ich mit der Klasse, wie sie sich Hunden gegenüber allgemein und im speziellen Nasko gegenüber verhalten sollen. In einem Lernplakat hielten wir die Ergebnisse fest. Weiteres Wissenswerte rund um den Hund besprachen wir ebenfalls. Der Ablauf sieht momentan so aus, dass Nasko einfach mit dabei ist, wenn ich mit den Jungen lese. Er pendelt zwischen Klassen- und Leseraum, d.h. er darf sich dort aufhalten, wo er möchte.



Alle möchten ihn knuddeln und streicheln!

Im Klassenraum hat er einen festen Platz, d.h. eine Decke zum Ablegen, wo auch Wasser für ihn bereit steht. Es ist Aufgabe der Jungen, Decke und Wasser bereitzustellen. - Sie wechseln sich darin ab. Wenn er zu einem Jungen geht, darf dieser ihn streicheln, aber sie dürfen ihn während des Unterrichts nicht zu sich locken. Die Lehrerinnen legen fest, mit wem ich Lesen übe. Zuerst lese ich mit dem Jungen, meist nur kurz, da sie sich nicht lange

konzentrieren können. Dann dürfen sie noch eine Übung mit Nasko machen. Gar nicht so einfach: Nur wenn der Junge konzentriert ist und klare Anweisung gibt, macht Nasko, was er soll. Ein Junge zum Beispiel will immer gleichzeitig mehrere Dinge von ihm – das endet damit, dass sich Nasko hinlegt und verwundert schaut ... Die Jungen, die nicht mit mir lesen, dürfen am Unterrichtsende Nasko ein Leckerli geben.

Überraschend für die Kinder ist immer wieder Naskos große Freude, sie zu sehen. Da sie fast alle aus schwierigen sozialen Verhältnissen stammen, ist es für sie nicht selbstverständlich, dass sich jemand so freut, sie zu sehen!

Durch unseren Einsatz bestätigt sich, dass ein Hund

- das Selbstbewusstsein der Kinder fördert, weil er jedem freudig entgegen geht und nicht auf Äußerlichkeiten achtet.
- das Kommunikationsverhalten untereinander verbessert.
- die Mobilität und motorischen Fähigkeiten der Senioren durch Streicheln, Ballspielen, Bürsten, u.a. fördert.

Was Nasko besser kann als ich:

- stimmig kommunizieren. Das was er zum Ausdruck bringt, meint er auch so.
- nichtverbale Kommunikationsformen des Menschen verstehen und sensibel darauf reagieren.
- seine körperliche Zuwendung ist unverfänglich.

### **Vereinsziel**

Der Verein wurde 2000 gegründet und ist als gemeinnützig anerkannt (Satzung siehe Anhang). Ziel ist es, bedürftige Menschen im Rahmen einer therapeutischen Betreuung mit Tieren in Berührung zu bringen und so die Lebensfreude zu steigern.

Die Hunde sollen jedoch therapeutische Maßnahmen nicht ersetzen, sondern ergänzen. Denn Hunde sind keine besseren Therapeuten, sondern andere Therapeuten mit ganz besonderen Qualitäten.

Folgende Einsätze für Hunde lehnt der Verein ab:

- Haltung eines Hundes als Institutions- bzw. Stationshund
- Ausleihsystem für Therapiehunde
- Einsatz eines Hundes durch Fremdpersonen
- „Hauptberufliche“ Existenz eines Hundes als Therapiehund

### **Voraussetzungen, Anforderungen**

Ein Besuchhundeteam muss die folgenden Voraussetzungen erfüllen.

Anforderungen an Wesen, Alter und Ausbildung des Hundes:

- wesensfest
- kontaktfreudig
- hat Bindung zum Hundeführer
- freundlich
- ist mindestens 2 Jahre alt
- wurde einer umfassenden Prüfung unterzogen, wie er sich gegenüber Rollstühlen, Gehhilfen u. Rollatoren verhält
- ein Testbesuch im Heim mit anschließender Zertifizierung

Anforderungen an den Gesundheitszustand des Hundes:

- optimaler Ernährungszustand
- jährlicher umfassender Gesundheitscheck durch den Tierarzt
- regelmäßige Impfungen
- regelmäßige Pflege (Fell, Ohren, Augen, Zähne, Krallen)
- stetige Kontrolle im Hinblick auf Parasitenbefall
- genaues Beobachten des Hundes im Hinblick auf sein Wohlbefinden

### **Mitglieder**

Der Verein hat 100 Mitglieder, von denen 50 aktiv sind. Es gibt also 50 Besuchsteams. Die meisten Teams werden in Senioreneinrichtungen eingesetzt. - Wir besuchen aber auch Kindergärten, Schulen und Behinderteneinrichtungen.

### **Finanzierung**

Die Aktivitäten sind nur durch unser Engagement, Mitgliedsbeiträgen, Spenden und geringe Entschädigungen (die Einrichtungen zahlen pro Einsatz maximal 10 €) für die Besuche möglich. Die aktiven Mitglieder müssen keinen Beitrag zahlen und bekommen eine finanzielle Unterstützung für die Tierarztbesuche.

### **Falls wir gewinnen**

Sollten wir einen der Preise gewinnen, werden wir das Geld für die Fortbildung (Seminare, Vorträge) unserer Mitglieder einsetzen.

Es gibt immer wieder Einrichtungen, die die Einsätze nicht bezahlen können, weil dies im Budget nicht vorgesehen ist. Mit dem Preisgeld könnten wir auch diese Einrichtungen besuchen.

Berlin, im Januar 2011

(Gerlinde Böpple)



Wesenstest: In der Mitte des Kreises befindet sich ein Hund – er ist umzingelt. Hält er das aus?

Fotos: Gerlinde Böpple, sowie Verein

**Anlage:**  
Satzung  
Flyer

# Satzung des Vereins „Hunde im Sozialdienst e.V.“

## § 1

### **Name und Sitz des Vereins**

Der Verein führt den Namen „Hunde im Sozialdienst e.V.“.

Der Verein hat seinen Sitz in Berlin und ist im Vereinsregister unter 20840 Nz eingetragen. Seine Gemeinnützigkeit ist anerkannt.

## § 2

### **Zweck und Ziel**

Der Verein „Hunde im Sozialdienst e.V.“ verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.

Zweck des Vereins ist es, Kindern in Kindereinrichtungen bzw. den Bewohnern von Behinderten- bzw. Pflegeeinrichtungen den regelmäßigen Kontakt mit klinisch untersuchten, parasitologisch ständig überwachten und verhaltenspsychologisch auf ihre Eignung für den vorgesehenen Zweck getesteten Hunden zu ermöglichen.

Damit soll die therapeutisch wirksame Komponente von Mensch-Tier-Beziehungen möglichst breit im Rahmen bestehender Möglichkeiten ausgeschöpft werden.

Der Satzungszweck soll insbesondere verwirklicht werden durch

- ehrenamtliche Mitarbeit interessierter Personen;
- Organisation regelmäßiger Besuche (i.d.R. einmal wöchentlich) auf ehrenamtlicher Basis durch geeignete Hundebesitzer mit ihren geprüften Tieren;
- gründliche Auswahl, tierärztliche Untersuchung, Überprüfung und Überwachung der eingesetzten Hunde;
- Durchführung von entsprechenden Prüfungen.

Der Verein ist selbstlos tätig und verfolgt keine eigenwirtschaftlichen Interessen.

Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendung aus den Mitteln des Vereins.

Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Körperschaft fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

## § 3

### **Mitgliedschaft**

(1)

Mitglied des Vereins kann jede natürliche Person werden, die das 18. Lebensjahr vollendet hat, sowie jede juristische Person. Voraussetzung für den Erwerb der Mitgliedschaft ist eine schriftliche Beitrittserklärung und die Anerkennung der bestehenden Satzung. Über die Aufnahme entscheidet nach schriftlichem Antrag der Vorstand.

(2)

Jedes Mitglied hat die Pflicht, das Ansehen des Vereins zu wahren, die Satzung einzuhalten und die übernommenen Verpflichtungen zuverlässig und pünktlich einzuhalten.

(3)

Ein Mitglied kann jederzeit durch schriftliche Erklärung gegenüber einem Mitglied des Vorstands aus dem Verein austreten.

(4)

Ein Mitglied kann aus dem Verein ausgeschlossen werden, wenn es schuldhaft in grober Weise die Interessen des Vereins verletzt. Über den Ausschluss beschließt der Vorstand, wobei eine Mehrheit von 4/5 der abgegebenen Stimmen erforderlich ist.

## § 4

### **Organe des Vereins**

Organe des Vereins sind

- der Vorstand
- die Mitgliederversammlung

(1)

#### Vorstand

Der Vorstand besteht aus

- dem/der 1. Vorsitzenden
- dem/der stellvertretenden Vorsitzenden
- dem/der Kassenwart/in

Berlin, 14.01.05

Seite 1 von 2

- dem/der Schriftführer/in
- einem/r Beisitzer/in
- weiteren Mitgliedern für besondere Aufgaben, die jeweils von der Mitgliederversammlung festgelegt werden.

Der Vorstand wird von der Mitgliederversammlung für die Dauer von zwei Jahren gewählt. Er bleibt bis zum Ende der Mitgliederversammlung, in der die Neuwahl erfolgt, im Amt. Er ist den Mitgliedern rechenschaftspflichtig.

Aufgaben, Pflichten und Rechte des Vorstands:

- Der Vorstand entscheidet über alle Angelegenheiten des Vereins, soweit sie nicht Sache der Mitgliederversammlung sind.
- Er gewährleistet die Geschäftsleitung, die Ausführung der Vereinsbeschlüsse und die Verwaltung des Vereinsvermögens.
- Der Verein wird gerichtlich und außergerichtlich durch zwei Mitglieder des Vorstands, darunter der/die Vorsitzende oder der/dem stellvertretenden Vorsitzenden, vertreten.
- Der/die Vorsitzende beruft die Mitgliederversammlung ein und leitet sie.
- Alle Sitzungen werden vom Schriftführer in einem Protokoll kontrollfähig erfasst und vom Vorsitzenden gegengezeichnet.
- Der Kassenwart verwaltet alle Einnahmen und Ausgaben des Vereins und führt ordnungsgemäß Buch.
- Er ist der Mitgliederversammlung rechenschaftspflichtig.
- Der Vorstand und seine Beauftragten arbeiten ehrenamtlich für den Verein.

(2)

#### Mitgliederversammlung

Die ordentliche Mitgliederversammlung findet jährlich statt. Außerordentliche Mitgliederversammlungen finden statt, wenn dies im Interesse des Vereins erforderlich ist oder wenn die Einberufung einer derartigen Versammlung von 1/5 der Mitglieder schriftlich vom Vorstand verlangt wird, dabei sollen die Gründe angegeben werden.

Die Mitgliederversammlung ist vom Vorsitzenden einzuberufen.

Mindestens zwei Wochen vorher ist eine schriftliche Einladung mit Bekanntgabe der Tagesordnung an die Mitglieder zu übergeben.

Bei der Beschlussfassung entscheidet die einfache Mehrheit der erschienenen Mitglieder, bei Stimmengleichheit die Stimme des Vorsitzenden.

Es kann offen – oder auf Verlangen der Mitglieder – geheim abgestimmt werden.

Beschlüsse zur Änderung der Satzung bzw. zur Auflösung des Vereins müssen von 2/3 der erschienenen Mitglieder bestätigt werden.

Innerhalb von drei Monaten innerhalb des Geschäftsjahres muss ein Geschäfts- und ein Kassenbericht vorgelegt werden. Von der Mitgliederversammlung sind mindestens zwei Kassenprüfer zu benennen, die die vorgelegte Abrechnung sorgfältig zu prüfen und zu bestätigen haben.

Der Mitgliedsbeitrag wird von der Mitgliederversammlung festgelegt.

## **§ 5**

### **Auflösung des Vereins**

(1)

Bei Auflösung des Vereins oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt sein Vermögen an den Tierschutzverein für Berlin und Umgebung Corporation e.V. Tierheim Berlin, Hausvaterweg 39, 13057 Berlin, der es unmittelbar und ausschließlich für steuerbegünstigte Zwecke zu verwenden hat.

(2)

Beschlüsse über künftige Verwendung des Vermögens dürfen erst nach Einwilligung des Finanzamts ausgeführt werden.

... gern gesehen und freudig begrüßt!



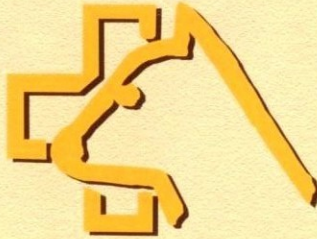
Der Nachwuchs einer Therapiehündin übt schon einmal.



Ein Schwerpunkt unseres Engagements liegt im Besuch von Kindern und Erwachsenen in Behinderteneinrichtungen.



Hunde im Sozialdienst e.V.  
c/o Marga Pischel  
Wilhelmsruher Damm 173  
13439 Berlin  
Tel.: (030) 404 47 37  
Fax: (030) 40 54 10 38  
Funk: 0171 / 57 62 160  
www.hundeimsozialdienstev.de



**Ihre Ansprechpartner**

- im Süden von Berlin: 0 30 / 72 32 35 31 - Rochow-Ferl
- 0 30 / 721 84 30 - Werner
- im Norden von Berlin: 0 30 / 404 47 37 - Pischel
- im südlichen Umland: 0 30 / 649 80 26 - Feix
- im nördlichen Umland: 0 33 39 / 687 81 86 - Kunze
- Sachsen-Anhalt: 03 47 36 / 5 25 - Linstedt



**BoSe DeSign**  
Werbung & Digitaldruck  
www.BoeSe-DeSign.de  
Buchholzer Str. 65 • 13156 Berlin  
Fon: (030) 476 11 888 • Fax: 476 11 887  
eMail: info@BoeSe-DeSign.de

**10 JAHRE**  
Hunde im Sozialdienst e.V.

**Gemeinnütziger Verein für den therapeutischen Einsatz von Hunden**

Der Verein Hunde im Sozialdienst e.V. wurde im Jahr 2000 gegründet und arbeitet ausschließlich ehrenamtlich. Unsere Hunde sind Therapie für die von uns besuchten Kinder, ältere Menschen und Behinderte.





## Unsere Vereinsarbeit

[www.hundeimsozialdienstev.de](http://www.hundeimsozialdienstev.de)



Mit unseren Hunden besuchen wir einmal wöchentlich für etwa 1 Stunde soziale Einrichtungen aller Art (Altenpflegeheime, Kindertagesstätten, Wohnheime, Krankenhäuser u.s.w.). Hier werden wir schon erwartet und die Hunde freuen sich auf Streicheleinheiten und gelegentlich auf ein Leckerli. Ganz wichtig sind auch die Gespräche mit den Heimbewohnern, die sonst wenig Besuch bekommen.



Unsere Aktivitäten sind nur durch unser Engagement, Spenden und geringe Entschädigungen für unsere Besuche möglich.

Für Unterstützungen jeglicher Art sind wir dankbar.

*Nanna Pischel 01577-4979100*

### Unser Spendenkonto:

**Postbank Berlin**

**Konto-Nr.: 67 74 05 102**

**BLZ: 100 100 10**

Wir sind berechtigt, Spendenbescheinigungen auszustellen, die steuerlich geltend gemacht werden können.

Über neue Mitglieder für unseren Verein freuen wir uns.



Wir besuchen auch gerne Sommerfeste in den Einrichtungen mit unseren Therapiehunden.



Alle unsere Hunde werden medizinisch überwacht und sind durch Ausbildung und Prüfungen bestens für ihre Aufgabe geeignet.

Es handelt sich um wesensfeste, kontaktfreudige und freundliche Hunde. Grundgehorsam und Bindung zum Hundeführer müssen vorhanden sein. Regelmäßige Hundespaziergänge - auch zum Erfahrungsaustausch der Hundehalter - werden angeboten.

Wir freuen uns über alle Anfragen interessierter Hundebesitzer, die sich vielleicht auch für diese ehrenamtliche Tätigkeit begeistern könnten. Rufen Sie uns an oder nehmen Sie an einem unserer Spaziergänge teil.



Schulklassen und Kindergärten werden von uns ebenfalls besucht.

